

Medienmitteilung

Ja mit Vorbehalten zu den Verordnungsänderungen im Zuge der KVG-Revision zur Spitalfinanzierung

Solothurn, 29. April 2008 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Departement des Innern die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der sozialen Krankenversicherung grundsätzlich. Zu den vorgeschlagenen Kriterien im Bereich der Spitalplanung bringt er jedoch Vorbehalte an.

Das Eidgenössische Departement des Innern hat drei Verordnungsänderungen im Zuge der KVG-Revision zur Spitalfinanzierung zur Vernehmlassung unterbreitet. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungen im Grundsatz zu. Zu einzelnen Punkten bringt er aber Vorbehalte an.

So bemängelt der Regierungsrat die vorgeschlagenen Kriterien des Bundesrates im Bereich der Spitalplanung. Diese bergen die grosse Gefahr, dass die Kantone zur Mitfinanzierung praktisch des gesamten Angebots verpflichtet werden. Er ist der Auffassung, dass es nicht Sache des Bundesrates sei, in die diesbezüglichen Entscheidungskompetenzen der Kantone einzugreifen.

Ein weiterer Punkt wesentlicher Kritik betrifft die vorgesehene Regelung zu den Investitionskosten. So fehlen weiterhin klare Normen, welche die Ermittlung, die anwendbaren Grundsätze und die Anrechenbarkeit regeln.

Insbesondere bei Einführung der Verordnungsänderung ist überdies zu befürchten, dass die Transparenz nicht gewährleistet ist und von Spital zu Spital sowohl zu viel als auch zu wenig anrechenbare Investitionskosten angerechnet werden.